

Zur Führungsrolle des Grauen Bundes und der Stadt Ilanz in der frühen Reformbewegung Graubündens

Martin Bundi

In Zwingliana 38 (2011), S. 1–34 beschrieb der Verfasser unter dem Titel »Zur Dynamik der frühen Reformbewegung in Graubünden« die wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Erlasse des Dreibündestaates von 1523 bis 1526. Darin wurde mehrfach ersichtlich, wie der Graue Bund in maßgebender Weise die initiative Kraft gewesen war. Im Folgenden wird versucht, den Gründen dieses Phänomens nachzugehen und insbesondere auch die Rolle der Stadt Ilanz und der wichtigsten handelnden Personen näher zu untersuchen.

Die führende Rolle von Ilanz war schon früheren Historikern aufgefallen, so Cahannes in seiner Abhandlung über das Kloster Disentis, Camenisch in seiner Bündner Reformationsgeschichte und Vasella in seinen Untersuchungen zu den »bündnerischen Bauernartikeln«.¹ Alle entscheidenden Beschlüsse der Drei Bünde

¹ Gion Cahannes, Das Kloster Disentis, Stans 1899, 47. Bei der Wahl von Ilanz als Ort für die Glaubensdisputation von 1526 erkannte Cahannes eine ganz bestimmte Absicht der Reformatoren: Hier, genau in der Mitte zwischen der Klosterherrschaft von Disentis und dem Sitz des bischöflichen Gotteshauses (Chur) hätten diese am wenigsten den Widerstand der Altgläubigen zu fürchten gehabt. Zudem sei »die mit fremden Elementen gemischte Bevölkerung des Städtchens schon damals der protestantischen Sache geneigt« gewesen; diese Position auszubauen, sei ein Anliegen der Neuerer gewesen. – Emil Camenisch, Bündner Reformationsgeschichte, Chur 1920, 261. Einen wichtigen Grund für die bedeutende Stellung von Ilanz erkannte Camenisch in der

wurden im Städtchen Ilanz gefasst. Die Gründe, warum gerade Ilanz zwischen 1523 und 1526 eine solche Stellung gewann, sind nur andeutungsweise bekannt. Vasella erkannte solche erstens in der spontanen Öffnung des Städtchens gegenüber den neugläubigen Ideen, die schon früh vom zwinglischen Zürich her ins Walenseegebiet, Bündner Rheintal und nach Chur gelangten und rasch die erste Stadt am Rhein erreichten; zweitens in der Tradition nachbarlicher grenzüberschreitender Volksfeste, wie sie durch Begegnungen der Jugend des Grauen Bundes mit jener von Glarus zum Ausdruck kamen; drittens in jenem scharfen Radikalismus, dem einzelne Geistliche von Ilanz in religiöser Hinsicht huldigten, und schließlich im Wirken des Bundesschreibers Johann Janigg von Ilanz. In der Folge soll der Frage nach den Gründen für die Vorrangstellung von Ilanz, nach der innerstädtischen Situation und nach den diese bestimmenden Einflüssen aus dem näheren und weiteren Umfeld noch etwas näher nachgegangen werden.

1. Ilanz als Zentrum des Grauen Bundes

Die Ursprünge von Ilanz als städtischer Marktflöcken gehen ins 13. Jahrhundert zurück (1289 »oppidum«). Indessen spielte der Ort aus politischen und verkehrstechnischen Gründen zunächst keine hervorragende Rolle. Das Zentrum der Gruob blieb bis ins ausgehende 14. Jahrhundert Sagogn mit seiner mächtigen Burganlage Schiedberg und den von hier aus entstandenen Herrschaften von Wildenberg, Frauenberg, Friberg und Grüneck sowie indirekt Montalt und Belmont. Der Verkehr floss der Ruinaulta entlang nach Sagogn und Schluein, überquerte dort den Rhein nach Castrisch, wo sich in der Flur Sassfau die alte Gerichtsstätte der Freien ob dem Wald befand. Von Castrisch aus verzweigte sich die Straße: Einerseits in Richtung Lugnez und Valslerbergpass nach Süden, an-

verkehrspolitischen Bedeutung des Städtchens an der Lukmanierroute, im Vorhandensein zahlreicher Gastwirte und Kaufleute, im selbständigen zivilen Gericht der Stadt und im frühen Gebrauch der Volkssprache (romanisch im Hohen Gericht der Gruob und deutsch als Predigtsprache schon im frühen 16. Jahrhundert). – Oskar Vasella, Die Entstehung der bündnerischen Bauernartikel von 1526, in: ders., Geistliche und Bauern: Ausgewählte Aufsätze zu Spätmittelalter und Reformation in Graubünden und seinen Nachbargebieten, hg. von Ursus Brunhold et al., Chur 1996, 264–270.

derseits nach Ilanz und talaufwärts zum Lukmanierpass. Von Ilanz aus führte auch ein Saumweg über den Panixerpass nach Glarus. Um 1390 trat ein großer Umschwung ein. Kaufleute aus Konstanz und Mailand unterstützten den Ausbau des Lukmanierweges zu einer Handelsstraße; diese führte nunmehr nach Flims und Laax und über Schluain direkt nach Ilanz, wo jetzt eine stabile Brücke gebaut und die beiden Stadtteile (Altstadt und Vorstadt St. Nikolaus) miteinander verbunden wurden. Ilanz erhielt eine Sust und eine Zollstation. Parallel mit der verbesserten Verkehrssituation gab sich Ilanz ein neues Stadtrecht mit Regeln betreffend das Bauwesen, den Brandschutz und eine Wirtschaftsordnung; es erhielt auch ein eigenes ziviles oder Bürgergericht – in Strafgerichtssachen war es aber in das Hohe Gericht der Gruob integriert. Kurz darauf, im Jahre 1395, erfolgte in der Stadt die Erstgründung des Grauen Bundes, und in weiteren Bündnissen wurde Ilanz als Austragungsort von schiedsgerichtlichen Urteilen im Vorderrheintal bestimmt. So erlebte die Stadt im 15. Jahrhundert einen Aufschwung im Handel und Handwerk. Eine arge Störung dieser Entwicklung bedeutete der Brand der ganzen Stadt 1483. Doch erholte sich der Ort rasch davon und baute sich neue Mauern und Tore und auch ein imposantes Rathaus, das bis 1881 bestand und den verschiedenen Kongressen der Drei Bünde als Tagungsraum diente.

Wie stark die Stadt im 15./16. Jahrhundert mit sogenannten »fremden Elementen«, von denen Cahannes sprach, durchmischt war, ist schwer abzuschätzen. Die städtischen Urkunden geben in dieser Beziehung nur spärliche Auskunft. Zu den von außen hieher Zugezogenen gehörte wohl der 1481 bezeugte Rudi Glarner, ferner die 1488 erwähnten Stadtbürger Stoffel Satler, Jörg Zimmermann und Rudolf Müller sowie die in den 1490er Jahren genannten Geschlechter Enga, Schrader und Frank, welche sich vermutlich im Anschluss an den Stadtbrand hier niedergelassen hatten; 1494 erscheinen ein Lorenz Kürsiner und ein Nut Winkler als Grundbesitzer in Ilanz. Gemäß Campell soll ein Jacob Spengler, Bannermeister, an der Ilanzer Disputation 1526 zugunsten der Neugläubigen interveniert haben. Die meisten urkundlich fassbaren Bürger von Ilanz gehörten aber den alten romanischen einheimischen Familien an. Häufig und mit beträchtlichem Vermögen ausgestattet sind die Wetzels als Bürger ausgewiesen; sie gehörten seit Langem

dem Grundstock der Freien ob dem Wald (Laax) an.² Auch Vertreter der sonst im Lugnez und in Flims beheimateten Junkerfamilien von Capol treten in Ilanz als Bürger und Amtsinhaber auf; an beiden Orten, Ilanz und Flims, sind auch Mitglieder der Familie Jos anzutreffen. Als Bürger von Ilanz erscheinen ferner die Junker von Castelberg, dann die Familien Franz und Schmid, alle in militärischen Führungspositionen, auch als Bannermeister und Werkmeister von Ilanz auftretend. Franz war ein Geschlecht, das vom Hof Frontsch bei Ruschein herrührte; die Schmid von Ilanz sollten im Laufe des 16. Jahrhunderts das Adelsprädikat von Grünegg erhalten. Aus der Cadì mit Wohnsitz in Ilanz stammten Nachkommen eines Martin Vincenz und ein Hans von Puntaningen, dessen Schwester Eufemia mit Wolf von Capol von Flims verheiratet war. Mathias de Rungs von Ruschein war um 1517 bischöflicher Statthalter (Stellvertreter von Johann Janigg) in Ilanz. Der hervorragendste Ilanzer Bürger um 1500 war Johann Janigg, auf dessen Wirken nachfolgend noch speziell eingetreten wird.

Unter den genannten Personen gab es mehrere mit humanistischer Bildung. Sie waren seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert vor allem im Kreis der Schreiber anzutreffen. Nebst den Schreibern für die städtischen Angelegenheiten arbeiteten im Rathaus die Bundesschreiber, auch Landschreiber genannt: Diese hatten die Protokolle und Abschiede der Bundestage aller Drei Bünde (unter Mithilfe je eines Schreibers der beiden anderen Bünde), die in Ilanz stattfanden, zu verfassen, aber auch der gewöhnlichen Bundestage des Grauen Bundes in Ilanz und der Appellationssitzungen des 15er Gerichts in Trun. Ferner hatten sie sämtliche Korresponden-

² Stadtarchiv Ilanz, gemäß Angaben in Urkunden aus den Jahren 1446 bis 1527. – Die Wetzel sind in Ilanz seit 1446 wiederholt anzutreffen. – Vgl. auch Chur Staatsarchiv, Urkundensammlung I, 1505, Okt. 13: Ein Jakob Risch von Laax, verheiratet mit Margareta Wetzel, und ein Hans Ziper von Ilanz, verheiratet mit Amalia Wetzel verkaufen (auch als Bevollmächtigte und namens der Miterben: Katharina Wetzel, Witwe des Hans von Valendas; Ursula Wetzel, verheiratet mit Stoffel Galdaressa im Lugnez; Jann und Margareta, Geschwister, Kinder des verstorbenen Bieth Wetzel; Barbara Wetzel, verheiratet mit Peter Manfuwa von Ilanz; Claus und Cristina Wetzel, Geschwister, wohnhaft in Sumvitg) der Stadt Chur ihren Anteil daselbst am »Bürgergarten« vor dem »Türlein« – links der Plessur, noch heute »Türligarten« genannt – außerhalb der Ringmauer für 31 Gulden. Das Dokument zeigt, wie vielseitig die Verbindungen dieser alten Freienfamilie waren, die von Ilanz aus nach Laax, Sumvitg, ins Lugnez, nach Valendas und Chur reichten.

zen des Bundes (im Auftrage des Landrichters) auszufertigen und die Gelder des Bundes zu verwalten. Dazu kam das Protokollieren von kleineren Treffen von großem und kleinem Kongress (Ausschüsse des Bundestages) sowie der Häupter der Drei Bünde. Sie hatten auch Kopien der Beschlüsse zuhanden der Gerichtsgemeinden zu erstellen und die Bestellbriefe für die Amtsleute in den Untertanenlandschaften zu schreiben. Je ein schreibgewandter Mann aus jedem Bund, ein Dreierausschuss, besorgte zusammen mit dem Schreiber die Schlussredaktion der Protokolle und Beschlüsse, was »erdauern« genannt wurde. Insgesamt oblag einem Bundesschreiber und seinen Gehilfen ein gewaltiges Pensum an schriftlicher Arbeit. Die Schreiber mussten über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, da häufig Korrespondenzen mit ausländischen Diplomaten in deren Sprache zu übermitteln waren. Durch ein derart vielfältiges Wirken gewannen manche Bundesschreiber Einblick in die diskreten Geheimnisse der diplomatischen Angelegenheiten, eigneten sich Kenntnisse und Erfahrungen aus der weiten Welt an und stellten die wichtigsten Stützen der Bundeshäupter dar. Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelte die Kanzlei im Rathaus von Ilanz eine eigentliche Schreibschule auf hohem Niveau. Nebst den aus früherer Zeit bekannten Schreibern Capol und Janigg zeichneten sich in der Folge Vertreter der Junkerfamilien von Jochberg und Montalta in Sagogn und der Schmid von Grüneck von Ilanz aus.³ Zeugnis vom ausgedehnten politischen Briefverkehr und von der Gewandtheit der Schreiber gibt u.a. die sogenannte Jochberg'sche Urkundensammlung des Grauen Bundes, die 78 Aktenfragmente und Entwürfe aus der Zeit von 1500 bis ca. 1599 umfasst und aus der Hand des Bundesschreibers Gallus von Jochberg stammt; sie gelangte erst spät von Ilanz ins Staatsarchiv Graubünden.⁴ Die Bei-

³ Vgl. zur Ilanzer Schreiberschule: Martin *Bundi*, Die Familie von Jochberg im Schloss Aspermont zu Sagogn, in: Casti Aspermont: Mauern, Köpfe, Ideen, hg. von Wolfram Kuoni, Sagogn/Zürich 2002, 24. – Vgl. ferner: Aluis *Maissen*, Die Amtsleute des Oberen Grauen Bundes, in: Bündner Monatsblatt 2003, 263–302 (mit nicht vollständigen Listen der Amtsinhaber und vereinzelter Angaben zu den frühen Land-schreibern).

⁴ Rudolf *Jenny*, Landesakten der Drei Bünde, Bd. V/2, Chur 1974, 49, Nr. 177. Undatierte Fragmente und Entwürfe aus dem Oberen Bund. – Die große Bedeutung der Jochberg'schen Urkundensammlung hatte Christian *Kind* schon 1864 erkannt: Politische und militärische Correspondenzen aus dem Schwabenkriege, in: Rätia: Mitteilun-

spiele zeigen, dass die Ilanzer »Schreibwerkstatt« einen hohen Standard erreicht hatte, der den Tendenzen der Zeit zu mehr Schriftlichkeit bestens entgegenkam. Die Akteure daselbst trugen wesentlich dazu bei, dass die zahlreichen in Ilanz zwischen 1523 und 1526 beschlossenen wichtigen Kirchen- und Staatsreformbeschlüsse der Drei Bünde die richtige inhaltliche und formale Schreibform erhielten.

2. Geistliche Personen

Als geistliche Personen, die in der Stadt Ilanz zwischen ca. 1480 bis 1530 wirkten, ist eine ganze Reihe von Namen anzutreffen, die in den Quellen oft ungenau aufscheinen und nicht alle klar zugeordnet werden können. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte die alte Pfarrkirche St. Martin außerhalb der Stadtmauer in Ober-Ilanz, wozu bis 1526 auch Luven, Flond und Strada gehörten, ihre frühere Bedeutung verloren und war zur bloßen Tauf- und Begräbniskirche geworden. Als Ilanzer Hauptkirche galt seit ca. 1500 St. Margrethen in der Stadt; hier fand denn auch – nebst Sitzungen im Rathaus – die Glaubensdisputation von 1526 statt. In der Vorstadt St. Nikolaus links des Rheins gab es seit 1408 eine gleichnamige Kapelle. Nebst zwei Hauptpfarrern (ein Leutpriester und ein Frühmesser) amtierten in Ilanz zwei Kaplane für die Bruderschaften St. Jacob und Heilig Kreuz (Liebfrauenbruderschaften). Gemäß Urkunden im Ilanzer Stadtarchiv wurde ein Priester Hans Cunrat von Flims 1481 als Hilfspriester zu St. Martin mit einer neugestifteten Pfrund der Liebfrauenbruderschaften belehnt; 1488 trat dieser die Stelle des verstorbenen Paul de Capol, gewesener Dekan, als »Collator« der Pfarrkirche St. Martin an. 1490 kaufte Pfarrer Cunrat Haus und Hofstatt in der Altstadt Ilanz von einem Cristen Frank,

gen der geschichtsforschenden Gesellschaft Graubünden 2 (1864), 133. Nach Kind lässt die Jochberg'sche Privatkorrespondenz aus dem 16. Jahrhundert auf frühere Inhaber der Ilanzer Papiere schließen, insbesondere auf den Landrichter Janigg. In dieser Sammlung findet sich auch eine der besten Quellen zum Schwabenkrieg, nämlich ein ausführlicher Mannschaftsrodel des Grauen Bundes, der von der Forschung noch nicht ausgewertet worden ist, mit unzähligen Namen von Männern, die am Kriegsgeschehen beteiligt gewesen waren. Vgl. dazu Chur Staatsarchiv, Landesakten 1, Nr. 169 (1499 o.D.).

Bürger und sesshaft zu Chur; daselbst ist Cunrat auch 1498 und 1500 nachweisbar. Hans Cunrat ist gemäß urkundlicher Angabe vor 1519 gestorben. Die Cunrad treten in der Folge nur mehr sporadisch in Erscheinung. So soll ein Johannes Cunrad um 1521 Vikar bei der Heilig-Kreuz-Bruderschaft gewesen sein, und 1563 ist urkundlich bezeugt, dass der vorher (1545) in Flims als Pfarrer tätig gewesene Johannes Cunratt Prädikant in Ilanz war.⁵ Wer in St. Margrethen in der Stadt zur Reformationszeit als Pfarrer amtierte, lässt sich nicht genau nachweisen. Camenisch nennt für die Stadtkirche um 1521 einen Jodocus Baptista als Vikar, während gleichzeitig ein Wolfgang Baptista zu St. Martin noch als Hauptpfarrer geamtet habe. Er erwähnt des Weiteren als Vikare – neben dem oberwähnten Johannes Cunrad – den Jacob Jos bzw. Barbla für die Heilig-Kreuz und die St. Jacobs-Bruderschaft, während St. Nikolaus zu dieser Zeit unbesetzt gewesen sei.⁶ Nach Campell wäre ein Peter Bruner (Brunner) oder Brun der Reformator von Ilanz gewesen, was aber nirgends belegt werden kann; sein Name tritt bei den wichtigen Vorgängen zwischen 1523 und 1526 in Ilanz nicht in Erscheinung. Peter Brun dürfte der kleinen Fraktion Brün von Valendas entstammen; er war gemäß »Ilanzer Kirchenbuch II« Ilanzer Bürger, amtierte 1514 als Messpriester in Falera, 1521 als Frühmesser in Brigels und nahm 1537 am Religionsgespräch in Susch teil. Er dürfte erst um 1530 als reformierter Prediger geamtet haben. Vermutlich sein Sohn, Christian Brun, soll der Delegation nach Glarus 1525 angehört haben. Ein Jacob Brüner ist 1574 als Landschreiber des Grauen Bundes erwähnt.

Wie mehrere urkundliche Nennungen bezeugen, waren Vertreter der Familie Jos von Flims in Ilanz in weltlichen und geistlichen Positionen führend beteiligt. Ein Jacob Vinzenz Jos war in Ilanz der Schreiber des berühmten Bundesbriefes vom 23. Sept. 1523, ebenso amtierte dieser als Hilfsschreiber des Zweiten Ilanzer Artikelbriefes vom 26. Juni 1526, je nach Kopie auch als Jacob Barbla genannt.⁷ Die Reihe der Jos führte Simon Jos von Flims, 1502 als

⁵ Chur Staatsarchiv, Landesakten, 1545, Jan. 28.; 1563, Juni 17.; 1563, Aug. 14. – Vgl. auch *Vasella*, Geistliche und Bauern, 589, der zum Jahre 1520 für Ilanz vier Geistliche nennt: Einen »plebanus«, einen »primissarius«, einen »capellanus beate Virginis« und einen »capellanus s. Jacobi«.

⁶ *Camenisch*, Bündner Reformationsgeschichte, 263.

Pfarrer in Degen im Lugnez bezeugt, an. Dann tritt Vincenz Jos von Flims auf, seit 1514 in Ilanz niedergelassen und verbürgert, versah dort u. a. stellvertretend das Amt der bischöflichen Vogtei, erschien auch später als städtischer Bannermeister und war mit einer Malietta von Capol verheiratet.⁸ Ein illegitimer Sohn von ihm namens Jacob Jos, »Barbla« zubenannt (d. h. Sohn einer Barbara), wurde Geistlicher, primizierte 1520 und amtierte in Ilanz um 1521 als der überwähnte Vikar bei den Bruderschaften von Heilig-Kreuz und St. Jacob und 1523 als Kaplan in Riein. Er gehörte zu einer jüngeren Generation von radikalen Geistlichen, die in der bündnerischen Bauernbewegung maßgebenden Einfluss ausübte. Da er einmal als Jos und ein andermal als Barbla aufgeführt wird, gab seine Person zu Verwechslungen Anlass. Aus einem Verfahren der bischöflichen Aufsicht vom 22. Mai 1523 geht hervor, dass Barbla als Kaplan in Riein anlässlich einer Messe daselbst beinahe »das ganze konsekrierte Blut über Haupt und Haar, über Kleider und Altartücher vergoss, weil er unachtsam und ungestüm die heilige Handlung vollzog«.⁹ Er wurde für dieses Vergehen mit vier Gulden gebüßt. Ob seine Handlung aus Unachtsamkeit oder aus Berechnung erfolgte, ist nicht bekannt. Jacob Barbla vernachlässigte seine priesterlichen Aufgaben und geriet in Konflikt mit der bischöflichen Kurie. Er heiratete schon vor dem Glaubensgespräch von Ilanz im Januar 1526, an dem er teilnahm und die Auffassung der Kurie über das priesterliche Konkubinat scharf angriff sowie ihre Absolutionspraxis kritisierte. Gemäß Vasella war Barbla an der Bauernbewegung beteiligt gewesen und bildete so ein Pendant zum Pfarrer von Sevelen, »der an der Spitze der aufständischen Bauern stand, und gleich ihm sind in den süddeutschen Bauernaufständen zahlreiche Geistliche aus niederen Kreisen, die mit der alten sozi-

⁷ Chur Staatsarchiv, Urkundensammlung I, Nr. 361, 1502, Jan. 23. Ebd. ist ein Simon Jos von Flims als Pfarrer der Kirche S. Maria in Degen im Lugnez genannt (Nr. 459, 23. Sept. 1524). Auf dem Original figuriert am Schluss: »Geschrieben von Jakob Vinzenz Jos (Barbla) von Ilanz«. – Vgl. auch Constanz *Jecklin*, Urkunden zur Bündner Verfassungsgeschichte, in: Jahresbericht der Historischen Gesellschaft Graubünden 1884, 95. Am Schluss des Dokuments »Zweiter Artikelbrief« von 1526: Unterschriften Exemplar A: »Johannes Jänick Landschryber. Jacobus Barbule notavit.« – Exemplar B C: »Johannes Janick Landschryber. Her Jacob Vincens Jos hatt gschryben«.

⁸ Chur Staatsarchiv, Landesakten, 1514, Mai 8; 1529, Febr. 1.

⁹ *Vasella*, Geistliche und Bauern, 662f. und 672.

alen Ordnung und der Kirche zerfallen waren, führend hervorgetreten«. ¹⁰

Neben diesem Jacob Vinzenz Jos-Barbla gab es in Ilanz und Umgebung weitere reformfreundige Pfarrer, die nebst der Abstellung von nicht dem Schriftprinzip entsprechenden Bräuchen auch die eigentliche Reformation der Kirche anstrebten. Einer von ihnen war der in der benachbarten Großpfarre von Sagogn wirkende Prämonstratenser Pfarrer namens Christian Hartmann (Imhag), von Haag im St. Galler Rheintal stammend. Auch er gehörte zur jungen kritischen Generation, trat um 1525 aus dem Orden aus und wurde nach Thusis berufen, wo er die Reformation durchführte; später amtete er als reformierter Pfarrer in Trin. Hartmann nahm an der Ilanzer Disputation von 1526 aktiv teil; als sich der bischöfliche Vikar dort Sorgen um die Kosten dieser Veranstaltung machte, bemerkte Hartmann, wie seltsam es doch sei, dass reiche Priester sich derart ums Geld kümmerten, aber für die Ergründung der Wahrheit so wenig Eifer zeigten. ¹¹

Am Ilanzer Religionsgespräch nahm auch Andreas Schmid, zu benannt »Fabricius« (ca. 1480–1552) teil, der kurz zuvor noch als katholischer Pfarrer von Medels (Lukmaniertal) nach Davos übersiedelt war. Er stammte vermutlich aus der Gerichtsgemeinde Inner-Belfort im Albulatal und hatte von 1503 bis 1525 als Priester der großen Talpfarrei Platta im Medelser Tal, einer Landschaft mit kompakter romanischsprachiger Bevölkerung am Ausgang zum Lukmanierpass, geamtet, bevor er ins Landwassertal berufen wurde; im Gefolge der Gespräche an der Ilanzer Disputation trat er zum reformierten Glauben über und führte, zusammen mit Jacob Spreiter aus dem Montafon, die Reformation in der Landschaft Davos durch. In Ilanz intervenierte Schmid, nachdem der bischöfliche Vikar vor Beginn der Disputation begehrte, dass alle, die nicht geistlich seien, in der Kirche nichts zu suchen und draußen

¹⁰ *Vasella*, Die Entstehung der bündnerischen Bauernartikel von 1526, 268; vgl. allgemein ebd., 266–269. Aus den Quellenausügen des Bischöflichen Archivs wird die Anwesenheit des Wolfgang Baptista als Pfarrer (»curator«) von Ilanz für 1521 und 1523 bezeugt, ebd., 267. – In Oskar *Vasella*, Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden 1933, 111, wird die Geldbuße des »dominus Jacobus Barbla, presbyter in Yllands, capellanus s. Jacobi« wegen seiner »negligencia in missa« in Riein ebenfalls erwähnt.

¹¹ *Camenisch*, Bündner Reformationsgeschichte, 41.

vor zu bleiben hätten; Schmid führte aus, dass alle, die den Geist Christi hätten, vom Geiste Gottes sich leiten ließen und für die Sache des Geistes einstünden, geistlich seien (gemäß Röm 8), und deshalb sei es nicht erlaubt, einen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zu machen, und Letztere seien zum Gespräch zuzulassen. Sein Votum führte zum Einbezug der Laien in die Disputationsgemeinschaft. Als theologisch geschulter Geistlicher und des Romanischen und Iatlienischen kundig, war er ferner einer der Hauptteilnehmer an den Glaubensgesprächen von Susch im Engadin 1537 und in Chiavenna 1549.¹²

Pfarrer und Gelehrte wie Hartmann und Schmid waren es zweifellos auch gewesen, die dem Brief des Rates der Stadt Ilanz vom Juli 1525 an Glarus – nebst Politikern – Pate gestanden und diesen zu seinen hehren und innovativen Gedanken inspiriert hatten. Die bejahende Antwort an Glarus, eine Delegation von Jungvolk aus der Gruob zum verbündeten Ort (Bündnis Grauer Bund/Glarus von 1400) entsenden zu wollen, war von einer freudigen Grundstimmung geprägt. In freundeidgenössischer Weise sollte die »unternehmenslustige und unternehmensdurstige« Jugend untereinander einen Gedankenaustausch pflegen und insbesondere mit dem Glarner Reformprediger Anselm Bähler in kritischer Weise über die Neuordnung der Kirche, über Sittenreformen, Wallfahrten und Ab-

¹² Vgl. *Camenisch*, Bündner Reformationsgeschichte, 217f. und 301; Sebastian *Hofmeister*, Acta und handlung des gesprächs, so von allen priesteren der Tryen Pündten im MDXXVI. jar uff mentag und zynstag nach der heyligen III. künigen tag zuo Jnlantz im Grawen Pundt uss ansehung der pundtsherren geschehen, [Zürich: Christoph Froschauer d. Ä., 1526] (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Stuttgart 1983–2000, Nr. H 4305), S. 17 und 22. Hartmann und Schmid stammten aus dem Grauen Bund, nebst Pfarrer Georg Tschugg von Präz am Heinzenberg, der an der Ilanzer Disputation ebenfalls das Wort ergriff. – Carl *Giger*, Pfarrer Andreas Schmid, der einstige Kilchherr von Medel (Lucmagn) 1503–1526, nachmaliger Prädikant zu Davos 1526–1535, in: Bündner Kalender 1967, 33–39. – Hinsichtlich der Biographie Schmidts finden sich in der Literatur teils sich widersprechende Angaben. Es scheint, dass Schmid 1525 zunächst in Davos noch katholischer Priester war und dann 1526 zusammen mit Jacob Spreiter dort die Reformation durchführte. Vgl. *Camenisch*, Reformationsgeschichte, 217. – Einen allmählichen Wandel hin zur Reformation scheint auch der aus Laax gebürtige Pfarrer Camathias (Heronimus Mathias) durchgemacht zu haben, der nach 1516 zunächst in Falera, dann in Sagogn und Flims amte und als reformierter Pfarrer 1550 in Ilanz verstarb und den Ulrich Campell zu den ersten Prädikanten zählte. Vgl. *Vasella*, Untersuchung über die Bildungsverhältnisse, 452.

lassgewinnen diskutieren können.¹³ In Ilanz selbst führte diese Diskussionskultur 1526 zur Durchführung der Reformation.

In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass alle Kloostervorsteher im Rheineinzugsgebiet große Sympathien für die kirchliche Reformbewegung bekundeten. Der Abt von Pfäfers, Johann Jacob Russinger, der mit Zürich ein geheimes Burgrecht abgeschlossen hatte, unterhielt um 1522/23 sehr enge Beziehungen zu Huldrych Zwingli. Er war ferner zu dieser Zeit dem Neuerer Martin Seger aus Tamins/Maienfeld behilflich, ein polemisches Gedicht in Augsburg drucken zu lassen. Der Einfluss Russingers strahlte zweifellos auch ins Gebiet des Grauen Bundes aus, wo das Kloster Pfäfers in Flims und in der Gruob über ansehnliche Besitzungen und Rechte verfügte. Doch nach 1531 wandte sich der Abt wieder dem katholischen Glauben zu, nachdem es den Inneren Orten und dem Landvogt Ägidius Tschudi gelungen war, die reformatorische Bewegung zu stoppen und das Sarganserland zu rekatholisieren.¹⁴

Eine ähnliche Entwicklung wie Russinger machte auch der Abt des Prämonstratenserklosters St. Luzi in Chur, Theodul Schlegel, durch. 1519 war er noch von den Ideen der lutherischen Reformation begeistert, wandte sich dann aber in den 1520er Jahren davon ab und wurde bereits 1526 der eifrigste Verfechter des alten Glaubens am Religionsgespräch von Ilanz.

Anders verlief die Laufbahn des nach dem Hinschied des Abtes von Disentis, Andreas de Falera, amtierenden Kloostervorstehers Martin Winkler. Dieser, aus Langwies im Schanfigg stammend, zeigte schon früh Sympathien für die Reformbewegung. Unter ihm begann, gemäß Cahannes, »eine Zeit des ökonomischen und disziplinären Verfalls« des Klosters; es kam zur Ablösung des großen Kornzehnten in Falera und dem Verlust eines Hauses in der Stadt Chur sowie verschiedener Zinseinnahmen auf Gütern im Tujetsch, in Disentis und Trun.¹⁵ Freilich erfolgten solche Ablösungen auf Grund des Zweiten Ilanzer Artikelbriefes und unter Mithilfe meh-

¹³ *Vasella*, Die Entstehung der bündnerischen Bauernartikel, 266. – Zur Person des Glarner Prädikanten Anselm Bähler ist leider – auf Grund unserer Recherchen und auch der Nachforschungen des Landesarchivs Glarus – weder in den Quellen noch in der Sekundärliteratur Näheres zu erfahren.

¹⁴ Vgl. Lorenz *Hollenstein*, Art. »Russinger, Johann Jakob«, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 10, Basel 2011, 558.

¹⁵ *Cahannes*, Das Kloster Disentis, 52.

rerer Politiker, so des Kastvogtes des Klosters und Alt-Landrichters Durig Berchter sowie des Churer Bürgermeister Michael von Mont, Abkömmling aus dem einflussreichen Junkergeschlecht von Vella im Lugnez, die beide stark der Reformation zuneigten. Es kam auch zu Rekursen mehrerer Erben jener Stifter, welche einst die Alp Nalps im Tujetsch dem Kloster gewidmet hatten; solche Einsprachen hatten vor den Gerichten teilweisen Erfolg. Als die eifrigsten Einsprecher bezeichnet Cahannes Gaudenz von Mont zu Löwenberg-Schluen, Johann Schmid von Ilanz, Placidus von Pontaningen und Nicolaus Wetzel, die gemäß der Überlieferung allesamt von der »zwinglianischen Pest und Seuche« angehaucht gewesen wären (»omnes pestilenti Zwinglii lue afflati«).¹⁶ 1536 trat Winkler zusammen mit drei weiteren Mönchen aus dem Kloster aus und zog nach Ilanz, wo er sich jeglicher öffentlicher Tätigkeit entzog. Er lebte dort in der Folge als Bauer und versah nebenbei die Stelle eines Schulmeisters.

Diese Vorgänge zeigen, wie im kirchlichen Umfeld der Cadi und von Ilanz alles in Bewegung geraten war und die politische Prominenz dabei die Neuerungen nach Kräften unterstützte.

3. Reformpolitiker

3.1 Martin Seger

Damit soll noch kurz die entsprechende Rolle einiger hervorragenden Politiker erörtert werden. Wir beginnen hier die Reihe mit Martin Seger (um 1475–1560), gebürtig von Tamins in der Gerichtsgemeinde Hohentrins (Trin, Tamins, Reichenau). Seine bisher wenig bekannte Biographie ist in Kürze die folgende: Erstmals ist er 1496 als in französischem Kriegsdienst stehend bezeugt. 1497 erscheint er neben drei anderen als Bürge gegenüber den Erben eines gewissen Caspar Effinger, dabei wird er als Martin Seger von »Trüns« genannt (gemeint ist damit: Bürger der Gerichtsgemeinde Trin).¹⁷ Am 12. Juni 1499 gehörte er zu den vier Hauptleuten von

¹⁶ Cahannes, Das Kloster Disentis, 53.

¹⁷ Chur Staatsarchiv, Urkundensammlung I, 1497, Mai 24.

Bündnertruppen, die während des Schwabenkrieges in Maienfeld die Luzisteig verteidigten und Hilfe der Eidgenossen anbegehrten.¹⁸ Dieser Aufenthalt in der Herrschaft scheint ihn veranlasst zu haben, seinen Wohnsitz in Maienfeld aufzuschlagen, wo auch ein Segergeschlecht wohnte und wo er sich mit Magdalena Nagel verhelichte; 1506 ist er daselbst Stadtbürger und als Ratsherr und Pfleger der Pfarrkirche St. Amandus ausgewiesen. Er besetzt in der Folge den Posten eines Gemeindevorstehers, Stadtvogt genannt. Als solcher scheint er ein beträchtliches Ansehen gewonnen zu haben, gehörte er doch 1509 zu den sieben Unterhändlern (»circumspectos viros«), welche das Bündnis der Drei Bünde mit Frankreich aushandelten und mit ihren Unterschriften beglaubigten.¹⁹ Im Jahre 1509 kauften die Drei Bünde die Herrschaft Maienfeld (Maienfeld, Fläsch, Jenins und Malans) von den Freiherren von Brandis und verwalteten dieselbe fortan als ein Untertanengebiet, das zugleich aber auch vollberechtigtes Mitglied des Zehngerichtenbundes war; die Herrschaft Maienfeld wurde durch einen alle zwei Jahre wechselnden Landvogt der Drei Bünde regiert. Im darauffolgenden Jahre gehörte Seger mit Conradin von Marmels und Hartwig von Capol zu den drei Bürgen der Drei Bünde, welchen gegenüber dem Freiherrn Johann von Brandis den Erhalt der Hälfte der Kaufsumme bestätigten.²⁰ 1511 amtete Seger, Stadtvogt von Maienfeld, als einer von sieben Schiedsrichtern in einem Streit zwischen dem österreichischen Vogt auf Castels im Prättigau und dem Domkapitelgericht von Schiers. Zwischenzeitlich betätigte er sich als Söldneranwerber und -anführer. 1512 bezog er als Reisläufer eine päpstliche Pension. An der Tagsatzung in Zürich vom 16. Juni 1512 wurden die Bündner aufgefordert, Martin Seger davon abzuhalten, auf eigene Faust ins Feld zu ziehen und andere dazu zu ermuntern; er solle auf die Eidgenossen warten und mit ihnen ausziehen.²¹ In den folgenden Jahren ist Seger wiederholt als Stadtvogt

¹⁸ Chur Staatsarchiv, Landesakten, 1499, Juni 12.

¹⁹ Vgl. Stadtarchiv Maienfeld, Urkunde Nr. 6 vom 25. April 1506: Seger und Johann Sifrit, Ratsherren, sind Pfleger der St. Amandus-Pfarrkirche zu Maienfeld. Vgl. ebd. auch Urkunde Nr. 111 vom 27. März 1509. – Chur Staatsarchiv, Urkundensammlung I, 1509, Juni 24.

²⁰ Chur Staatsarchiv, Urkundensammlung I, 1510, März 18.

²¹ Chur Staatsarchiv, Landesakten, 1512, Juni 16. Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede [EA], Bd. 3/2: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeit-

in Maienfeld bezeugt, aber auch als Söldneranführer in Oberitalien, österreichischer Pensionenempfänger und mehrmals als Gesandter der Drei Bünde an die eidgenössische Tagsatzung, so in den Jahren 1514, 1515, 1516 und 1521. Bis etwa 1520 war Seger noch Mitglied der beiden Ilanzer Bruderschaften St. Jakob und zum Heiligen Kreuz, ein Umstand, der seine andauernde Verbundenheit und Zugehörigkeit zu seiner engeren Heimat im Grauen Bund unterstreicht.²²

Seit Beginn der 1520er Jahre wirkte Martin Seger als ein früher Promotor der reformatorischen Lehren in Graubünden, und zur Verbreitung derselben übte er sich von Neuem in seiner literarischen Tätigkeit. Denn als Poet scheint er bereits 1499 aufgetreten zu sein. Er dürfte nämlich jener anonyme Verfasser des »Bündter Lied« oder »Glurnser Lied« gewesen sein, das im Anschluss an die Calvenschlacht entstand und noch im selben Jahr als Manuskript in die Reimchronik des Hans Lenz von Freiburg über den Schwabenkrieg integriert wurde; gedruckt wurde es erst in einer Ausgabe von Augustin Fries um 1545.²³ Als Beteiligter am Schwabenkrieg konnte Seger aus dem Vollen schöpfen. Über den Autor des Lieds ließ er sich in der letzten Strophe wie folgt vernehmen: »Der uns das Liedlein hat gesungen Und singt zu dieser stund Keinem Herren ist er verbunden, Er sitzt im Grawen Bund, Zuo Chur ist er gar wol erkant, Sin narung ist er suochen In Tütsch und Welschen land«.²⁴ Der Autor passt bestens zu Seger: Einem literarisch versierten, in das Geschehen der Zeit involvierten jungen Mann, der

raume von 1500 bis 1520, bearb. von Anton Philipp Segesser, Luzern 1869, 623, Nr. 444 (Tagsatzung der zwölf alten Orte sowie von St. Gallen und Appenzell).

²² EA 3/2, 763, 847, 955, 1327 und EA 4/1, 32 und 102. Am 24. September 1521 wurde gemeldet, dass der Kardinal von Sitten Hauptleute designiert habe, die von Stund an aufbrechen würden; das Geld sei den »Knechten« schon ausgegeben worden. Aus den Drei Bünden seien Martin Seger (Sager) und zwei weitere Hauptleute dabei; die von Zürich seien auch zum Aufbruch bereit. Vgl. *Camenisch*, Reformationgeschichte, 262. Nicht allein Ilanzer Bürger waren Mitglieder der beiden genannten Bruderschaften, sondern manche weitere Personen aus dem Grauen Bund, vorwiegend Vertreter von Junkerfamilien, aber auch der Bischof von Chur, der als »Cau de Sax« (Inhaber der Herrschaft in Flims, der Gruob und im Lugnez) Mitglied des Grauen Bundes war. Seger, als ursprünglicher Bürger von Tamins, unterbrach auch als Stadtvogt in Maienfeld seine Bindungen zum Grauen Bund nicht.

²³ Manfred *Vischer*, Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, Baden-Baden 1991, Nr. F 20.

²⁴ Vgl. Martin *Bundi*, Calven in Gedenkfeiern sowie in der chronikalischen und

aus dem Grauen Bund (Tamins) stammte und seinen Erwerb im ausländischen Solddienst errungen hatte.

Im Jahre 1521 unterbreitete er Zwingli, mit dem er befreundet war, den Entwurf eines Textes zu einem kritisch-polemischen Gedicht, genannt die »göttliche Mühle«, mit der Bitte, denselben in eine richtige Version zu übertragen. In den Augen Zwinglis war Seger als ein Laie und Nichtlateiner ungewöhnlich bewandert in der Heiligen Schrift und von evangelischem Eifer und Neigung zum Schriftstellern beseelt. So fand der Zürcher Hauptpfarrer die Idee Segers verwendbar und schlug einige wenige Änderungen und passende Bibelstellen vor; insbesondere meinte er, dass dies und jenes, das Seger im Hinblick auf Luther sagte, sich besser auf Gott und Christus beziehen sollte. Gemäß Emil Egli beauftragte Zwingli hierauf seinen Freund, den Glockengießer Hans Füssli von Zürich, den Text in Versform zu bringen; gemeinsam besprachen die beiden auch, wie das Bild einer »göttlichen Mühle« für einen Hozschnitt aussehen könnte.²⁵ Damit war die »Mühle« bereit für den Druck. Nun scheint es, dass es zu drei Abdrucken dieser Flugschrift kam, nämlich zu je einem in Zürich, Augsburg und Speyer. Die Ausgabe von Zürich trug den Titel: »Dyss hand zwen Schwytzer puren gmacht: Fürwahr sy hand es wohl betracht«, diejenige von Augsburg leicht geändert: »Dis hand zwen Puren gemacht: Furwahr si hand es wol betracht«.²⁶ Gemäß Möncke hatte der Abt

literarischen Überlieferung, in: Freiheit einst und heute, hg. von Walter Lietha, Chur 1998, 251.

²⁵ Walther Köhler, Martin Seger aus Maienfeld, in: Zwingliana 3/10 (1917), 314–321; 3/11 (1918), 329–337 – Emil Egli, Die »göttliche Mühle«, in: Zwingliana 2/12 (1910), 363–366; Nachtrag dazu von Walther Köhler ebd., 366–370; zweiter Nachtrag: Emil Camenisch, Nochmals Martin Seger aus Maienfeld, in: Zwingliana 3/14 (1919), 467–469. Egli bezog sich bei seiner Analyse auf die Zürcher Ausgabe. – Oskar Farner, Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1922 (Schluss), in: Zwingliana 3/6 (1915), 161f., insbes. 166. In Jakob Salzmans Brief vom 16. August 1522 an Zwingli ist auch von einem Briefwechsel zwischen Zwingli und Martin Seger die Rede: »posteaquam lectae litere sunt, quas de hac re Martino Seger scripsisti, muti facti osores euangelii, et ceperunt te admirari, qui prius te execrabantur.« Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil Egli et al., Berlin et al. 1905 ff. (Corpus Reformatorum 88 ff.), Bd. 7, 576.

²⁶ In der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg findet sich ein Exemplar unter der Signatur 4 LD 81 mit der handschriftlichen Notiz: »Martin Seger«. Über den Autor, Drucker, Ort und Jahrgang figurieren hier keine Angaben. In Klammern steht aber ein Hinweis auf einen weiteren Druck: Speyer, Joh. Eckhardt, 1521. – Im Augsburger Ex-

von Pfäfers, Johann Jacob Russinger, der auch mit Zwingli freundschaftlichen Kontakt pflegte, das Gedicht Segers mit einem Boten nach Augsburg entsandt, damit es dort bis zur Churer Chilbi gedruckt werde.²⁷ Die Hauptaussage der Flugschrift war, dass die dargestellte und beschriebene Mühle aus dem Evangelium die göttliche Wahrheit mahle.

Nachdem Martin Seger urkundlich noch bis 1534 als in Maienfeld wohnhaft bezeugt ist, scheint er kurz danach in seine Heimatgemeinde Tamins zurückgekehrt zu sein, wohl auch mit dem Willen, seine Mitbürger zur Annahme der Reformation zu bewegen. Seit dem Jahre 1539 bis zu seinem Tode 1559 ist er mehrfach als in Tamins sesshaft und als Vogt des Freiherrn von Hewen in der Herrschaft Hohentrins dokumentiert; diverse Urkunden siegelte er mit einem eigenen Siegel.²⁸ Hier ging er vermutlich eine zweite Ehe ein, denn in einem Kaufbrief vom 7. Februar 1539 wird er mitsamt seiner »Hausfrau« Anna, geborener Brotz, genannt. Dass er in Tamins zu den Hauptförderern der Reformation gehörte, wird aus einer Urkunde im Gemeindearchiv von 1546 ersichtlich, die davon berichtet, wie die Taminser in ihrer Kirche die Altäre abbrechen und zum neuen Glauben übertraten, was ausdrücklich mit Willen und Wissen des Vogtes Martin Seger von Hohentrins geschehen sei.²⁹ Der Tod Martin Segers, der zwei Töchter hinterließ, wurde

emplar berichtet der erste Bauer, dass die abgebildete Mühle »das aller zartest heilsam und hunigsüesest mel« male, und der »andere Puer« beginnt seinen Vers mit den Worten: »Iniger Gott in ewigkeit, Lob eer und danck sei dir geseit. Der liebe so du zu uns hast, Uns in der wüeste nit verlasst«.

²⁷ Gisela Möncke, Ilanzer und Sarganser Artikel in einer Flugschrift aus dem Jahre 1523, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 100/3 (1989), 383. – Die von Möncke vermittelten Jahreszahlen 1522/23 können kaum stimmen, da das ganze Werk gemäß den anderen Quellen im Jahre 1521 verfasst und gedruckt wurde.

²⁸ Vgl. Chur Staatsarchiv, Landesakten, 1528, Mai 7. Seger vertrat die Stadt Maienfeld in einem Streit wegen der Rheinwuhren mit dem Abt Russinger von Pfäfers. – Vgl. ferner ebd., 1550, Okt. 23 und 1555, Mai 7 (Martin Seger als Vogt der Herrschaft Hohentrins bezeugt).

²⁹ Gemeindearchiv Tamins, Urkunde Nr. 7 vom 7. Febr. 1539 und Nr. 8 vom 6. Nov. 1559, wo Martin Seger als Inhaber von Grundstückszinsen erscheint. – Urkunde Nr. 92 meldet den Hinschied Segers 1560 und beinhaltet diverse Notizen zur Einführung der Reformation in Tamins 1546. – Vgl. ferner Fritz Jecklin, Das Taminser Jahrezzeitbuch, Chur 1921, 16: »Item vogt Marti Seger der herschaft Hochen Trintz im Obren Pund« ist gestorben am 26. Febr. 1560. In diesem Verzeichnis sind verschiedene Taminser Seger seit dem 15. Jahrhundert bezeugt. – Vgl. dazu auch: Emil Camenisch, Nochmals Martin Seger aus Maienfeld, 368; Fritz Jecklin, Zur Frage der Vögte Martin Seger

im Taminser Archiv mit dem 26. Februar 1560 angegeben; er erreichte also ein Alter von ca. 85 Jahren. Insgesamt lassen die Zeitzeugnisse Martin Seger als eine wissensdurstige und gelehrte Person erkennen, die sich sowohl in militärischen als auch in politischen Ämtern gut bewährt hatte und den Geist des Reformationszeitalters eifrig verbreitete; als Bürger des Grauen Bundes mochte er auch beim Zustandekommen der diversen Ilanzer Artikel maßgebend beteiligt gewesen sein.

3.2 Johann Janigg

Sein Name findet sich in den Quellen in verschiedener Schreibweise: Janick, Jenich, Jenig etc. Janigg (ca. 1470–1535) war ein Zeitgenosse Martin Segers und diesem in manchem Handeln verwandt. Er wurde um 1470 in Ilanz geboren, wo er verbürgert war und, nebst zeitweisem Aufenthalt in Flims, stets seinen Wohnsitz innehatte. Vermutlich entstammte er dem Stande einer Freienfamilie ob dem Walde (von Laax), die einst auch in Duvin niedergelassen war; die Janigg waren ferner unter den Freien von Schams anzutreffen. In seinen Amtshandlungen verfügte Johann Janigg über ein eigenes Siegel. Erstmals in politischer Funktion erscheint er 1497 als Ammann in der Gruob, und zwar anlässlich der Ausfertigung der Urkunde für das Bündnis des Grauen Bundes mit sieben Orten der Eidgenossenschaft. Er unterzeichnete dieses Bündnis am 21. Juni an fünfter Stelle der sieben Vertreter des Grauen Bundes als Hans Jenug, Ammann in der Gruob, mit eigenem Siegel.³⁰ Als Ammann

aus Maienfeld und Tamins, in: *Zwingliana* 3/15 (1920), 494–500. Die Frage, ob es sich bei Martin Seger in Maienfeld und Martin Seger in Tamins eventuell um zwei verschiedene Personen handelte, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden: Gemäß den Zeitzeugnissen und insbesondere angesichts der Tatsache, dass die erstmalige Erwähnung Segers diesen als von Hohentrins stammend bezeichnete, scheint es klar, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt.

³⁰ Vgl. Bündnis der sieben Orte (acht alte Orte ohne Bern) mit dem Grauen Bund vom 21. Juni 1497, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden* 20 (1890), 30–34. Auf eidgenössischer Seite besiegelten das Bündnis die sieben Vertreter der entsprechenden Orte, auf Seite des Grauen Bundes: 1. Hans Brunold, der amtierende Landrichter, mit dem Siegel der Gemeinde Obersaxen, 2. Gilli von Mont-Löwenberg mit seinem eigenen Siegel, 3. Hans von Medels, Ammann der Cadì, mit dem Siegel der Gerichtsgemeinde Disentis, 4. Hans von Lumerins, Vogt im Lugnez, mit seinem eigenen Siegel, 5. Hans Jenug, Ammann in der Gruob, mit seinem eigenen Siegel, 6. Der Am-

der Gruob tritt er bis 1522 mehrmals auf und ebenfalls als Landrichter des Grauen Bundes; er übte dieses Amt erstmals 1499/1500 und dann noch viermal aus, nämlich: 1502/03, 1505/06, 1514/15 und 1517/18.³¹ Seine Bedeutung schätzte Augustin Maissen richtig ein, als er ausführte: »Die fünfmalige Besetzung des höchsten Bundesamtes ist bereits ein Beweis für die Prominenz des Ilanzer Landrichters, der heute sozusagen völlig vergessen ist. Noch wichtiger ist die Zeitspanne, in welcher er auftritt: der Wechsel vom Mittelalter in die Neuzeit; als Haupt des Grauen Bundes ist er die treibende Kraft für die Entsendung der Oberländer Truppen im Endkampf gegen die Österreicher.«³²

Tatsächlich war Janigg die bedeutendste politische Persönlichkeit der Drei Bünde im Schwabenkrieg 1499. Im Gegensatz zu anderen führenden Politikern des Landes stand er nicht im militärischen Einsatz an der Front, sondern er leitete von einem sicheren Ort aus den strategischen Einsatz. Am 7. Mai 1499, wenige Tage nach seiner Wahl zum Landrichter, berief Janigg die Boten der Drei Bünde zu einem Bundestag nach Ilanz ein. In richtiger Einschätzung der Situation wurden hier die politischen und militärischen Dispositionen für die zwei Wochen später stattfindende Calvenschlacht getroffen. In einem Brief vom 18. Mai 1499 baten die in Zuoz versammelten Hauptleute der Drei Bünde den Landrichter, daheim zu bleiben und aufzupassen.³³ Janigg hatte insgesamt ein großes Verdienst am Siege der Bündner an der Calven. Von seinem Ansehen zeugt in der Folge, dass er auch 1509 beim Abschluss eines Bündnisses zwischen König Ludwig XII. von Frankreich und den Drei Bünden, in Cremona abgeschlossen, in führender Position dabei war; er gehörte zu den »nobiles et circumspectos viros«, die das

mann vom Rheinwald mit dem Siegel seiner Heimatgemeinde, und 7. Anselm von Ladir, »der fryen Amann«, mit dem Siegel der Freien ob dem Wald.

³¹ Vgl. Adolf *Collenberg*, Die Bundeshäupter, in: Bündner Monatsblatt 1994, 317f.

³² Augustin *Maissen*, Die Landrichter des Grauen Bundes 1424–1799, Chur 1990, 25.

³³ Vgl. Martin *Bundi*, Die politische und militärische Führung der Drei Bünde 1498 bis 1500, in: Freiheit einst und heute, hg. von Walter Lietha, Chur 1998, 130. Zu den hervorragenden militärischen Hauptleuten an der Calven aus dem Raume der Gruob und Flims gehörten: Hertli von Capol von Flims, der oberste Anführer der Bündner; Anshelm von Ladir, Ammann der Freien; Caspar Franz von Ilanz, Stadtmann; Thomas Castelberg von Ilanz, Bannerträger. – Es sind mehre Briefe von Caspar Franz, Hauptmann im Feld, an den »vesten und wysen Lantrichter« erhalten, vgl. *Maissen*, Landrichter, 25.

Bündnis unterschrieben, und zwar in der Funktion eines Ammanns der Gruob und gewesenen Landrichters: »ministralem Jenich, antiquum judicem Ligae Grisae«. ³⁴ Eine äußerst aufwendige und verantwortungsvolle Aufgabe übernahm Janigg 1517, als er in seiner Eigenschaft als Landrichter die Leitung eines außerordentlichen Strafgerichts des Grauen Bundes übernahm. Es handelte sich um den frühesten Versuch, auf dem Staatsgebiet der Drei Bünde die Korruption zu bekämpfen. Die Grundlage dafür bildete der sogenannte »Pensionenbrief« der Drei Bünde vom Jahre 1500, mit dem die Entgegennahme von geheimen Zahlungen (Pensionen) von ausländischen Mächten verboten wurde. Offensichtlich hatte das Verbot wenig bewirkt; viele Amtspersonen ließen sich durch »Dienstgelder, Miet und Gaben« bestechen. Es war wohl die Initiative Janiggs, mit einem Strafgericht diesem Unwesen zu Leibe zu rücken. Ihm gelang es, eine kompetente und ausgewogene Zusammensetzung der Richter und ein demokratisches Gerichtsverfahren zustandezubringen. 16 Rechtssprecher, fast alles Ammänner aus 16 von den 21 Gerichtsgemeinden des Grauen Bundes, ließen sich verpflichten, dazu vier öffentliche Ankläger und zwei Fürsprecher. Dieses Gericht leitete vom 7. bis 16. August in Ilanz Verfahren gegen 22 Angeklagte ein. Die meisten Angeklagten erhielten Bußen in der Höhe der ungefähren Summe, die sie korruptionsmäßig erhalten hatten, einige auch »Ehrenstrafen« (Einstellung in der Wahlfähigkeit für eine gewisse Dauer). Dieses Strafgericht hatte wohl einen momentanen Erfolg errungen und eine gewisse abschreckende Wirkung erzielt, auf Dauer konnte aber die Bereitschaft der Amtsträger, Geschenke entgegenzunehmen, nicht verhindert werden. ³⁵

Johann Janigg trat nach 1521 als politischer Mandatsträger nicht mehr in Erscheinung, hingegen stellte er in seiner letzten Lebensphase seine staatsmännische und diplomatische Erfahrung der Ilanzer Schreiberschule zur Verfügung. In den entscheidenden Jahren von 1523 bis 1526, als die bedeutsamen Ilanzer Beschlüsse verabschiedet wurden, amtete er als Landschreiber des Grauen Bundes. In dieser Eigenschaft war er schöpferisch tätig bei der Ab-

³⁴ Chur Staatsarchiv, Landesakten, 1509, Juni 24; *Maissen*, Landrichter, 25.

³⁵ Vgl. Martin *Bundi*, Das Strafgericht des Grauen Bundes von 1517, in: Bündner Monatsblatt 2006, 158–175.

fassung des Bundesbriefes der Drei Bünde vom 23. September 1524. Zur Vorbereitung desselben und zum Vergleich ließ sich Janigg eine Kopie des Bundesbriefs zwischen dem Grauen und dem Zehngerichtenbund von 1471 beschaffen, die er gemäß eigenem Ermessen korrigierte und zum Studium an Politiker des Grauen Bundes weitergab.³⁶ Ein erster vorliegender Entwurf für einen neuen Bundesbrief ist unterschrieben mit »Hans Janigg offner landtschreiber«. ³⁷ Janiggs Hauptleistung bestand in der Protokollierung und Redaktion des Zweiten Ilanzer Artikelbriefes vom 25. Juni 1526. Ihm oblag es, dem Sinn und Geist der von den Ratsboten erlassenen Bestimmungen die richtige Formulierung zu verleihen; vermutlich war er dabei auch der Verfasser des dazugehörigen »Appendix«, jener Erläuterung betreffend Ablösung der Zinsen von Jahrzeitstiftungen.³⁸ Als Hilfsschreiber, der die vielen erforderlichen Abschriften besorgte, stand Janigg der oberwähnte junge Pfarrer Jacob Vincens Jos, zubenannt Barbla, zur Seite. So dürfte auch Janiggs Autorschaft – nebst solcher eines Geistlichen – der Abfassung des interessanten Briefes der Stadt Ilanz im Juli 1525 an Glarus zu Grunde gelegen haben. Er vor allen verfügte über die darin durchschimmernde tiefere Kenntnis der zeitgenössischen Kirchenreformdiskussion und auch des politischen Umfelds im befreundeten benachbarten Ort Glarus.

³⁶ Elisabeth Meyer-Marthaler, Studien über die Anfänge Gemeiner Drei Bünde, Chur 1973, 22. Janigg verschickte seine korrigierte Kopie an einen gewissen »Wolf«; in Frage käme damit gemäß Meyer-Marthaler Wolf Willi, Vogt von Tamins; denkbar wäre aber auch Wolf von Capol von Flims. Meyer-Marthaler vermerkt ferner, dass der Bundesbrief von 1471 vom Grauen Bund redigiert worden sei; teils gingen Bestimmungen darin auf solche des Grauen Bundes von 1424 zurück, teils auf den Bündnistext des Grauen Bundes mit Glarus von 1400.

³⁷ Richard Wagner, Ludwig Rudolf von Salis, Rechtsquellen des Cantons Graubünden, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht 1 (Neue Folge 3) (1932), 53 f. Es handelt sich hier um einen ersten Ideenentwurf mit nur sieben Artikeln für einen neuen Bundesbrief.

³⁸ Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte, 95. – Vasella vertrat die Auffassung, es sei, gemessen an den früheren Stellungen von Johann Janigg, ausgeschlossen, dass dieser im betagteren Alter noch das Schreiberamt übernommen hätte (*Vasella*, Geistliche und Bauern, 269). Dieser Meinung können wir uns nicht anschließen. Es gibt keine Anzeichen für einen Sohn von ihm, der das Schreiberamt ausgeübt hätte. Janigg war um 1525 erst etwa 55 Jahre alt. Seine geistigen Interessen und die Möglichkeit, im Schreiberamt wichtige Bundestagsbeschlüsse in ihrem Kern mitzugestalten, veranlassten ihn wohl, die führende Rolle in der Ilanzer Schreiberschule zu übernehmen.

3.3 Weitere Landrichter des Grauen Bundes

Nebst Johann Janigg waren in die Vorgänge der 1520er Jahre auch die übrigen Landrichter des Grauen Bundes aus dieser Periode involviert: Hans Jochberg von Sagogn 1521/22, Durig Berchter von Tujetsch viermal zwischen 1522 und 1532, Mathias de Rungs von Ruschein/Ilanz 1523/24, Hans von Capol von Flims zweimal zwischen 1526 und 1530 und Moritz Jenny (Henni) viermal zwischen 1524 und 1534. Hier soll kurz auf Berchter, de Rungs und Capol eingetreten werden.

Durig Berchter entstammte einer Bauernfamilie, vermutlich freien Standes, aus dem Tujetsch und ist für die Jahre 1517–1519 als Landammann («misträl») von Disentis, d.h. der Cadi, dokumentiert. Er gehörte sehr wahrscheinlich zu den Notabeln der gesamtbündnerischen Delegation, welche die Erklärung zur »Religionsfreiheit« vorbereitete, die ein Bundestag vom März 1526 in Chur guthieß; in seiner Funktion als Landrichter des Grauen Bundes war er zu dieser Zeit einer der drei Bundeshäupter der Drei Bünde. Im Mai des Jahres 1526 amtierte er als Anwalt (Fürsprecher) der Gemeinde Duvin, als sich diese von der Mutterkirche Pleif in Vella trennte. Über sein weiteres Wirken berichtet Augustin Maissen: »Ähnliche Angelegenheiten als Folge der Reformation besiegelt er in seinem Landrichterjahr 1528, so die Zinspflicht der Neugläubigen in Thusis. Ein Jahr später finden wir ihn als Kastvogt des Abtes von Disentis Martinus Winkler, der zur Reformation übertrat. Dieser Abt trat das Klosterhaus in der Stadt Chur an Bürgermeister Michael de Mont ab, welcher mit Margreta Berchter, der Tochter des Landrichters, verheiratet war; als Kompensation erhielt das Kloster den Hof der Berchter 'Quadras' bei Brulf (in Disentis)«. ³⁹

Ein weiterer hervorragender Landrichter war Mathias de Rungs aus dem Haus der »Garuncks« (Casa de Rungs) in Ruschein. Über ihn lässt sich Maissen vernehmen: »Obwohl nur einmal Landrichter, war er von 1511 bis um 1539 ein bedeutender Politiker in einer bewegten Zeit Bündens, und es geziemt sich, ihn aus gänzlicher Vergessenheit zu ziehen.« ⁴⁰ Im Jahre 1511 amtierte er als Statt-

³⁹ Maissen, Landrichter, 34.

halter von Ilanz unter Landammann Johann Janigg. 1516/17 ist er als Landammann (»mistral«) in der Gruob (Foppa) ausgewiesen. In seinem Landrichterjahr 1523/24 siegelte er den Ersten Ilanzer Artikelbrief neben den Bundeshauptern Hans Carli von Hohenbalken, Chur, für den Gotteshausbund, und Jörg Beeli von Davos für den Zehngerichtenbund. Zu dieser Zeit korrespondierte er auch mit Frankeich in Fragen von Söldnerdiensten; ein Briefwechsel von ihm in lateinischer Sprache mit dem französischen Feldmarschall Memoranzu zeugt von seiner Gelehrtheit. Von 1527 bis 1529 amtierte de Rungs wieder als Landammann der Gruob. Im Laufe der 1530er Jahre erwarb er im Tausche gegen ein Maiensäß bei Disentis vom Kloster daselbst die Burg Munt Sogn Gieri (Jörgenberg) bei Waltensburg/Vuorz und wurde, »vermutlich als Neugläubiger«, ⁴¹ sesshaft zu Waltensburg.

Eine weitere bedeutsame politische Persönlichkeit dieser Zeit im Grauen Bund war Hans von Capol (1494–1565) von Flims. Er stammte aus einer Familie, die schon mehrfach Ammänner und Landrichter gestellt hatte und mit dem Lugnez und Ilanz enge Beziehungen unterhielt. Die erste Amtszeit als Landrichter begann Hans von Capol im Mai 1526, kurz vor dem Erlass des Zweiten Ilanzer Artikelbriefes (25. Juni). Es scheint, dass er als juristisch versierter junger Mann an der Abfassung dieser Artikel maßgebend beteiligt gewesen war; denn in der Folge stand er souverän gerichtlichen Ausschüssen vor, die sich mit Ansprüchen gemäß den Artikelbriefen zu befassen hatten, insbesondere bezüglich Ablösungen von Zehntenabgaben. Eine besondere Rolle spielte er bei der Abtrennung von Kirchgemeinden von den Großpfarreien. Eine solche Entwicklung hatte im Gebiet der Drei Bünde schon im 15. Jahrhundert eingesetzt, angestossen durch selbstbewusst auftretende Gemeinden, durch Gemeinschaften von Freien oder durch Feudalherren. ⁴² Die Zeit der Reformation und der Bauernunruhen im In-

⁴⁰ *Maissen*, Landrichter, 36. Ebd. berichtet Maissen auch, dass eine Tochter von Mathias de Rungs mit Hans Bürkli von Valendas verheiratet gewesen sei, einem französischen Parteigänger aus dem verarmten Hause der Herren von Valendas; vermutlich sei auch der Landrichter Mathias de Rungs Anhänger der französischen Partei gewesen und als Offizier in französischen Soldendiensten gestanden.

⁴¹ *Maissen*, Landrichter, 36.

⁴² Vgl. Immacolata *Saulle Hippenmeyer*, Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600, Chur 1997 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschich-

und Ausland verlieh diesen Tendenzen neuen Schwung. Die Ilanzer Artikel waren denn der »Niederschlag eines langen Umbildungsprozesses in Staat und Gesellschaft« und zielten auf den »Kampf gegen Restpositionen einer in Auflösung begriffenen Gemeinschaftsform«. ⁴³ Ein Monat vor dem Zweiten Ilanzer Artikelbrief, am 25. Mai 1526, stand Hans von Capol dem Appellationsgericht des Grauen Bundes (Gericht der XV) in Ilanz vor, an dem die kleine Gemeinde Duvin die Lostrennung ihrer Kirche S. Maria von der Großpfarrei St. Vincens in Vella im Lugnez begehrte. Als Anwälte fungierten für die Duviner der oberwähnte Alt-Landrichter Durig Berchter von Disentis und für die Lugnezer Alt-Landrichter Moritz Jenny von Obersaxen. Die Nachbarn von Duvin argumentierten hauptsächlich mit dem langen und beschwerlichen Weg ins Lugnez. Das Gericht gab seine Zustimmung zur Lostrennung und verfügte, dass drei Viertel des großen Zehntens fortan zugunsten der neuen Pfarrei Duvin und ein Viertel als Zeichen der früheren Zugehörigkeit an St. Vincenz zu entrichten sei. ⁴⁴ In ähnlichem Sinne, wiederum unter dem Vorsitz von Hans von Capol, entschied das gleiche Gericht, vermutlich etwa zur gleichen Zeit, über die schon lange angebehrte Trennung der Kirche Luven von Ilanz; auf beiden Seiten erscheinen als Anwälte die gleichen Alt-Landrichter wie bei Duvin. Die Luviser begründeten ihr Anliegen u.a. damit, dass sie einen Pfarrer brauchten, der in romanisch predige, denn in Ilanz predige man »vast in tütsch«. ⁴⁵ So wurde denn die Kirche von Luven von ihrer Mutterkirche St. Martin in Ilanz getrennt. Auch noch vor den Zweiten Ilanzer Artikeln und unter dem Präsidium

te 7), 84f. – Vgl. auch Immacolata *Saulle Hippenmeyer*, Gemeindereformation und Gemeindekonfession, in: *Gemeinde, Reformation und Widerstand*, hg. von Heinrich Richard Schmidt et al., Tübingen 1998, 264, 278.

⁴³ Vgl. Peter *Liver*, Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern, II. Teil, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden* 1929, 106.

⁴⁴ Hercli *Bertogg*, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Kirchgemeinde am Vorder- und Hinterrhein, Chur 1937, 115 und 126–128. Bertogg schildert in seiner Abhandlung, wie sich über die Verselbständigung von Kapellenstiftungen (z.B. Fardün im Schams 1407) schon früh Abtrennungen von den Mutterkirchen erfolgten, so Tamins von Trin 1459, Andeer von Zillis 1460, Splügen im Rheinwald von St. Peter in Hinterrhein 1478, Riein-Pitasch 1487 von Sagogn, Laax 1525 von Sagogn. – Vgl. zu Duvin auch: *Vasella*, Geistliche und Bauern, 527.

⁴⁵ *Bertogg*, Beiträge, 128–130.

von Hans von Capol erfolgte am 26. Mai 1526 – ein Tag nach der Loslösung von Duvin – die Trennung der Kirche St. Florin in Siat von der Mutterkirche St. Georg in Ruschein. Als Anwalt der Ruscheiner fungierte dessen Bürger Alt-Landrichter Mathias de Rungs, der für 1522 bis 1523 daselbst auch als Kirchenpfleger ausgewiesen ist. Trotz de Rungs Einsatz für seine Heimatgemeinde wurde zugleich mit der Trennung die Ablösung der Zehnten gebilligt; nur einige kleine Abgaben sollten noch an die alte Abhängigkeit von der Mutterkirche erinnern.⁴⁶ Am 8. September 1526 hieß das gleiche Gericht unter Hans von Capol die Trennung der Kirche von Andiastr von der Mutterkirche in Waltensburg gut; Andiastr konnte einen eigenen Priester haben und alle Rechte einer Pfarrei ausüben.⁴⁷ Knapp nach der Beendigung seines ersten Landrichter-Amtsjahrs, am 16. Mai 1527, wurde Hans von Capol, Alt-Landrichter, zum Vorsitzenden eines Schiedsgerichts (»Fünfezner Gericht«) der Drei Bünde bestellt. Es ging um eine Klage der Schamser gegen ihre Nachbarn von Sufers, Splügen und Hinterrhein wegen Verweigerung der Zehntenabgabe an die Talkirche von Zillis. Die Rheinwaldner, deren Anwalt wiederum Alt-Landrichter Mathias de Rungs war, konnten nachweisen, dass sie nicht zehntpflichtig nach Zillis waren; wohl seien sie ursprünglich vom dortigen Pfarrer versehen worden, als die Talbevölkerung noch gering gewesen sei, später hingegen hätten sie einen eigenen Pfarrer gehabt, für dessen Unterhalt sie aufgekomen seien; gemäß den Ilanzer Artikeln seien sie berechtigt, selber einen Pfarrer zu wählen oder abzusetzen. Das Gericht, das in Ilanz tagte, gab den Rheinwaldnern recht und verpflichtete sie lediglich zu einer symbolischen Abgabe von einem Gulden als Andenken, »dz es vilicht hinusgen Schamss gehört hatt«.⁴⁸ Diese Amtshandlungen zeugen davon, wie begehrt die Person des Hans von Capol zur Schlichtung heikler Probleme der Aufbruchzeit war. Seine letzte größere Herausforderung hatte er er am 15. November 1529 während seiner zweiten Landrichterperiode zu bestehen. Es ging um einen Streit der Stadt Chur gegen das Predigerkloster St. Nicolai daselbst. Die städtische

⁴⁶ Bertogg, Beiträge, 115. Bertogg fügt noch an: »Der Bischof machte dieses Urteil im Kampfe gegen die Artikel später rückgängig, um es dann seinerseits zu gewähren.«

⁴⁷ Bertogg, Beiträge, 115.

⁴⁸ Vasella, Geistliche und Bauern, 222–224.

Bürgerschaft hatte sich mit klarer Mehrheit für den neuen Glauben entschieden und in den beiden Stadtkirchen St. Martin und Regula die Messe abgeschafft. Daraufhin verlangten die Churer auch ein Messeverbot für das Predigerkloster und ein Aufsichtsrecht über dessen Pfrund; die Klosterbrüder protestierten dagegen, fanden aber beim städtischen Gericht kein Gehör und erhoben darauf Klage beim Gotteshausbund. Zur Schlichtung dieses Problems setzte der Dreibündestaat ein Schiedsgericht aus zwölf Mitgliedern des Grauen und des Zehngerichtenbundes ein, das in Ilanz unter der Leitung von Capol tagte. Die Kläger, Leute aus dem Gotteshausbund, bestritten das Recht des Stadtrates von Chur, irgendwelche Eingriffe in die inneren Verhältnisse der Gotteshausbund-Klöster vorzunehmen. Entscheidend war bei der Beurteilung der Sachlage, wie Vasella ausführte, »dass im Gotteshausbund die neugläubige Bewegung noch nicht obsiegt hatte und im Widerstreit zwischen den Interessen der Stadt und des Bundes das Gericht gegen die Stadt entschied«. ⁴⁹

Bei diesen Ereignissen, die sich als Folgeerscheinungen der Ilanzer Artikel entwickelten, lag die »Themenführerschaft« beim Grauen Bund; erfahrene Politiker aus seinen Reihen meisterten in leitender Funktion die jeweiligen Herausforderungen und legten damit Zeugnis ab von der initiativen Ausstrahlung ihres Bundes auf Staat, Gesellschaft und Kirche der Drei Bünde und darüber hinaus. Dabei spielte Ilanz als parlamentarischer Tagungsort und Austragungsstätte gesamtbündnerischer schiedsgerichtlicher Lösungen die dominierende Rolle.

4. Von den Reformbeschlüssen zum Durchbruch der Reformation

Wie in Zwingliana 38 (2011), S. 1–34 aufgezeigt, wurden von insgesamt sieben bündnerischen Reformbeschlüssen kirchen-, staats- und privatrechtlicher Natur aus der Zeit von 1523 bis 1526 deren fünf in Ilanz und zwei in Chur verabschiedet. Von Chur (Johannes Comander) ging der Hauptimpuls zur Einführung der Reformation

⁴⁹ Vasella, *Geistliche und Bauern*, 360. Vgl. ebd., 241–243 den Quellentext.

aus. Churrätien Bewohner zeigten aber schon früh ein großes Bedürfnis nach einer neuen Verkündigung des Evangeliums. Dies kam z. B. schon in einem Brief des gelehrten Churer Schulmannes Jakob Salzmann, Klosterlehrers zu St. Luzi, 1522 an Vadian in St. Gallen zum Ausdruck, wo er feststellte, »dass ein heißer Hunger nach dem Gotteswort die rätischen Bergbewohner ergriffen habe«.⁵⁰ Zu den bündnerischen Gemeinden, die in einer ersten Phase von ca. 1525 bis 1528 den religiösen Übergang mit Abschaffung der Messe und Entfernung der Bilder aus der Kirche vollzogen, gehörten im Grauen Bund Ilanz, Waltensburg, Flims und Thusis, im Gotteshausbund Chur und Malix und im Zehngerichtenbund Fläsch, Maienfeld und Malans sowie St. Antönien, Klosters und Davos; im hinteren Prättigau förderte der aus dem nahen Montafon eingewanderte Pfarrer Jakob Spreiter den reformatorischen Vorgang. Der Durchbruch der Reformation in diesen Regionen erfolgte auf Grund von aktiv wirkenden Pfarrern, aber auch von entschieden handelnden Politikern. Dies wurde am Beispiel von Ilanz und Umgebung oben aufgezeigt. In Chur waren es mehrere Vertreter des kleinen und großen städtischen Rates, welche Comander bei der Einführung der neuen Lehre kräftig unterstützten. In Maienfeld und Umgebung spielte der Stadtvogt Martin Seger eine große Rolle, und im Prättigau trug die Anwesenheit und das Wirken des Tiroler Bauernführers Michael Gaismair sowie des Klosterser Ammanns Bartholome Jegen wesentlich dazu bei. Jenseits der Berge, im Engadin und in den Südtälern, kam die Reformation erst seit den 1530er Jahren zum Durchbruch und erreichte um die Mitte des Jahrhunderts eine kräftigere Ausdehnung.

Die praktische Ausgestaltung der »Religionsfreiheit« erwies sich im Detail als ein schwieriges Unternehmen. Wie sollte insbesondere die Garantie der individuellen Gewissensfreiheit gewährleistet werden? In Gemeinden mit konfessionellen Mehr- und Minderheiten ergaben sich heikle Umsetzungsprobleme, die der Dreibündestaat

⁵⁰ *Camenisch*, Reformationsgeschichte, 180. Salzmann fügte noch bei: »Es sei wahrscheinlich, dass das Alpenvolk das Joch der babylonischen Knechtschaft abschüttelte. Nichts als das Licht der Wahrheit könne es sein, das solche Veränderungen hervorruft«. – Zu Jakob Salzmann vgl. Traugott *Schiess*, Jakob Salzmann, ein Freund Zwinglis aus älterer Zeit, in: *Zwingliana* 1/8 (1900), 167–174. Ferner: *Vasella*, Geistliche und Bauern, 1–23.

in der Folge mit einer gezielten Ausführungsgesetzgebung zu lösen versuchte. Dies gilt vor allem für das Veltlin, wo im Laufe des 16. Jahrhunderts der Einzug der Reformation unter erschwerten Bedingungen grundsätzlich ermöglicht wurde. Insgesamt herrschte in den Drei Bünden eine Atmosphäre der Toleranz. Manche Exponenten der politischen Führungsschicht verblieben zwar formell noch beim katholischen Glauben – so beispielsweise der Staatsmann Johann Travers aus Zuoz, der erst mit 73 Jahren (1556) zum neuen Glauben übertrat und seine Gemeinde reformierte –, teilten aber weitgehend die reformatorischen Ideen. Aus einer solchen grundsätzlich liberalen Haltung heraus wurde es möglich, dass zunächst über längere Zeit an diversen Orten die beiden Konfessionen friedlich nebeneinander lebten und in der gleichen Kirche ihre Gottesdienste abhalten konnten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts bekannten sich etwa zwei Drittel der Bevölkerung in den regierenden Landen zum neuen Glauben. Diese Situation änderte sich mit dem Beginn der militanten Gegenreformationsbewegung um 1604, welche unter anderem die Reformation im Veltlin zum Ersticken brachte. Den Verlauf der Dinge umschrieb Peter Liver in seiner Abhandlung zur »Staatlichen Entwicklung im alten Graubünden« treffend; die Stelle soll deshalb in ihrem vollen Wortlaut am Schluss unserer Untersuchung wiedergegeben werden: »Die Reformation hatte in Graubünden im allgemeinen ohne leidenschaftliche Kämpfe Eingang gefunden. Der Übergang zum neuen Bekenntnis vollzog sich meistens in der gleichen demokratischen Form wie die Entscheidung in einer Angelegenheit der staatlichen Verwaltung: durch Abstimmung in der Gemeinde oder Nachbarschaft. Hinter den sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Forderungen, die man aus der reformatorischen Lehre ableitete, stand das ganze Volk. Erst als die Gegenreformation einsetzte und die religionspolitischen Kämpfe, welche im Dreissigjährigen Krieg mit Feuer und Schwert zum Ausdruck kamen, auch auf unser Land übergriffen, schieden sich bei uns die Konfessionen in tiefer fanatischer Feindschaft«. ⁵¹

⁵¹ Peter Liver, Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 13 (1933), zit. nach: Peter Liver, Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte, Chur 1970, 355.

Unsere Studien beschränkten sich im Wesentlichen auf die Vorgänge der Jahre 1523 bis 1526, d.h. auf die früheste und dichteste Phase der Gesetzgebungsperiode der Drei Bünde. Vom Grauen Bund (Ilanz) und Chur gingen die entscheidenden Impulse und Neuerungen aus, die sowohl in der Eidgenossenschaft als auch in Süddeutschland beachtet und gewürdigt und teilweise übernommen wurden. Im Rahmen eines früh entwickelten Systems der politischen Willensbildung von unten, der direkten Einflussnahme der Bevölkerung auf die Beschlüsse der einzelnen Bünde und der gesamtstaatlichen Behörden (Bundestage) arbeiteten humanistisch geschulte Personen, Laien und Geistliche, in kluger Weise an der Redaktion der staatlichen Beschlüsse zugunsten einer sachgemäßen und vernünftigen Umsetzung derselben in die Praxis. Es war dies die Zeit des größten geistigen Aufbruchs und einer einzigartigen Dynamik in der staatlichen Entwicklung Graubündens.

Martin Bundi, Dr. phil., Chur

Abstract: Of the seven crucial reform decrees written between 1523 and 1526 in the three free states of Graubünden, five were issued in Ilanz, and two in Chur. Ilanz, the first and only Romansch speaking city on the Rhine was the center of the Grey League and fostered a close relationship to Zwingli's Zurich as well as with southern Germany. A school of writing developed in this location, whilst the chancery of the Grey League maintained from here diplomatic correspondences throughout Europe. The scholarly clerics and politicians trained in humanism prepared the official decrees that led to the breakthrough of the Reformation.

Schlagworte: Ilanz, Graubünden, Grauer Bund, Reformation, Martin Seger, Johann Janigg